

Unterrichtung

Hannover, den 27.02.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Schöffenamts stärken - Kommunen unterstützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1359

Beschlussesempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/2923

Der Landtag hat in seiner 41. Sitzung am 27.02.2019 folgende Entschließung angenommen:

Das Schöffenamts stärken - Schöffinnen und Schöffen bei der Ausübung ihres Ehrenamtes unterstützen

Die Schöffinnen und Schöffen an den Strafgerichten und die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter an den niedersächsischen Gerichten leisten eine wichtige Arbeit für unser Gemeinwesen. Sie sind Teil der Rechtsprechung. Sie bringen ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Entscheidungen der niedersächsischen Gerichte ein und tragen so zu einer lebensnahen Wahrheits- und Rechtsfindung bei. Die Arbeit der Schöffinnen und Schöffen stellt eine demokratische Kontrolle der Justiz sicher und sorgt für mehr Transparenz in der Gerichtsbarkeit.

Das Gerichtsverfassungsgesetz sieht bereits seit über 140 Jahren die Beteiligung von Schöffinnen und Schöffen in der Strafjustiz vor. Das Schöffenamts hat Verfassungsrang. Dazu heißt es in der Niedersächsischen Verfassung:

„Die rechtsprechende Gewalt wird im Namen des Volkes durch die nach den Gesetzen bestellten Gerichte ausgeübt. Die Gerichte sind mit Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern sowie in den durch das Gesetz bestimmten Fällen mit ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern besetzt.“

Es ist eine wichtige Errungenschaft des modernen Rechtsstaates, dass die Bevölkerung über das Schöffenamts bzw. das Amt des ehrenamtlichen Richters an der Rechtsprechung mitwirkt.

Um die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter auf ihre Aufgabe vorzubereiten, bieten die Gerichte Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen an. Diese werden ergänzt durch das Fortbildungsangebot der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen - Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V. Die Fortbildungsangebote beinhalten allgemeine Fragen zum Schöffenamts, aber auch zu rechtlichen und verfahrenstechnischen Problemstellungen, die für die Ausübung der Tätigkeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter von Bedeutung sein können.

Bei der Ausübung ihres Amtes sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter auf eine gute Fortbildung und weitere Unterstützungsangebote angewiesen.

Die Koalitionsfraktionen haben im Haushalt 2019 über die sogenannte Politische Liste 20 000 Euro für die Weiterentwicklung dieser Fortbildungsangebote des Schöffinnenverbandes zur Verfügung gestellt.

Nach den gesetzlichen Vorschriften darf niemand in der Übernahme oder Ausübung des Amtes als ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtlicher Richter beschränkt oder wegen der Übernahme des Amtes benachteiligt werden. Für die Zeit ihrer Amtstätigkeit sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter von ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern von der Arbeitsleistung freizustellen. Dies gilt für die Sitzungen des Gerichts und für die Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen.

Laut der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen - Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V. - mehren sich Beschwerden von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern dar-

über, dass sie keine hinreichende Unterstützung seitens ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten, und über Konflikte hinsichtlich des gesetzlichen Freistellungsanspruchs.

Der Landtag würdigt ausdrücklich das ehrenamtliche Engagement der Schöffinnen und Schöffen sowie der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen - Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V., die die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützt.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. auch zukünftig für eine Unterstützung der Fortbildungsangebote der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen - Landesverband Niedersachsen/Bremen e. V. - zu sorgen,
2. zu prüfen, wie die Unterstützung der Schöffinnen und Schöffen an den niedersächsischen Gerichten weiter verbessert werden kann, etwa durch Schaffung eines zentralen Ansprechpartners beim Niedersächsischen Justizministerium und
3. weiterhin öffentlich in geeigneter Form für das Schöffenamts zu werben und dabei auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Einhaltung des gesetzlichen Freistellungsanspruchs und des Benachteiligungsverbots der Schöffinnen und Schöffen zu sensibilisieren.